

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1090/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.08.2016
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	06.09.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Benutzungsentgelt Bürgerhaus Appen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2010 beschlossen, dass die Verwaltung jährlich die Anpassung aufgrund der Entwicklung des statistischen Preisindex ermittelt und dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nach der Sommerpause zur Beratung vorlegen soll.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2016) von 107,1 % auf 107,2 % gestiegen, was eine Erhöhung um 0,1 % ausmacht. Es ist zu überlegen, ob das Nutzungsentgelt zum 01.01.2017 der Entwicklung des Preisindex angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der geringen Erhöhung sollte das Nutzungsentgelt zum 01.01.2017 nicht angepasst werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung des Nutzungs-

entgeltes abzulehnen und im nächsten Jahr die Angelegenheit erneut zu überprüfen.

oder

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung des Nutzungsentgeltes um 0,50 €/1,00 € zum 01.01.2017 zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Auszug aus der Gebührenordnung mit den geänderten Gebührensätzen

Auszug aus der

Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen

Aufgrund des § 13 der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Appen am 24.09.2013 folgende Gebührenordnung erlassen:

1. Für die Benutzung des Bürgerhauses werden Gebühren erhoben.
2. (1) Die Gebühren betragen pro Veranstaltung und Tag:

	<u>A</u>	<u>B</u>
a) Grootdeel	224,00 €	139,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	224,22 €	139,13 €
b) Grootdeel und Küche	320,00 €	203,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	320,32 €	203,20 €
c) Grootdeel, Galerie und Küche	395,00 €	258,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	395,39 €	258,25 €
d) Sitzungsraum	54,00 €	32,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	54,05 €	32,03 €
e) Alkovenraum	43,00 €	26,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	43,04 €	26,02 €
f) Altentagesstätte	43,00 €	26,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	43,04 €	26,02 €
g) Alkovenraum und die Altentagesstätte	54,00 €	43,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	54,05 €	43,04 €
h) alle nutzbaren Räume	481,00 €	310,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	484,48 €	312,31 €
i) pro Bühnenelement (1m x 2m)	12,00 €	6,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	12,01 €	6,00 €
j) Tanzfläche	86,00 €	64,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	86,08 €	64,06 €
k) Auf- und Abbautag	123,00 €	102,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	123,12 €	102,10 €

- (2) Die Gebührentabelle B ist für Nutzer, die Appener Bürger sind, oder für die in Ziffer 4 genannten Vereinigungen anzuwenden. Die Gebührentabelle A gilt für alle übrigen Nutzer.